



**Stadt  
Wien**

Wien Kanal

# WIRTSCHAFTSPLAN 2021

DER  
UNTERNEHMUNG

WIEN KANAL

Der Leiter Stabstelle Einkauf:  
Dipl.- Ing. Dr. Esterhammer  
Kl.: 30071

Der Direktor:

Dipl.- Ing. Ilmer e.h.

## Allgemeines

Gemäß § 15 ihres Statutes ist von der Unternehmung Wien Kanal jährlich ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser setzt sich aus vier Teilplänen zusammen:

1. Erfolgsplan	Seite 3
2. Investitionsplan	Seite 7
3. Finanzschuldenrückzahlungsplan	Seite 9
4. Finanzierungsplan	Seite 10

## ERFOLGSPLAN

Der Erfolgsplan beinhaltet eine Zusammenstellung aller voraussehbaren Erträge und Aufwände des Wirtschaftsjahres. Die Erträge sind so festzusetzen, dass langfristig die Aufwände gedeckt sind.

Beträge in EUR netto, gerundet auf 1.000

	<b>Plan 2021</b>
Umsatzerlöse	256.163.000
Aktiviere Eigenleistungen	800.000
Sonstige betriebliche Erträge	1.150.000
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen	-1.696.000
Personalkosten	-27.410.000
Aufwendungen für Abfertigungen	-137.000
Aufwendungen für Altersversorgung	-69.725.000
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-5.319.000
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-40.992.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-165.143.000
<b>Betriebserfolg</b>	<b>-52.309.000</b>
Erträge aus Beteiligungen	300.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.854.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-263.000
<b>Finanzerfolg</b>	<b>1.891.000</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-50.418.000</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

Unter der Position **Umsatzerlöse** werden zum einen die Einnahmen für die Benützung von Kanaleinrichtungen und -anlagen und zum anderen die Einnahmen aus der Erbringung einmaliger damit zusammenhängender Dienstleistungen dargestellt. Neben diesen einmaligen Erlösen für die Senkgrubenräumung, die Kanaleinmündung sowie für diverse Einleitungen trägt die Abwassergebühr den Hauptteil an den Einnahmen aus den Umsatzerlösen.

Weiters beinhaltet die Position Erträge aus der Weiterverrechnung von Personalaufwendungen an die ebswien hauptkläranlage Gmbh sowie Erträge aus Vermietung.

Die **aktivierten Eigenleistungen** betreffen Personalaufwendungen in Zusammenhang mit Investitionsvorhaben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Die Position **Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen** beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Strom, Gas und Wärme sowie die Mittel zur Bekämpfung der Geruchsbelästigung aus dem Kanalnetz.

In den Aufwendungen für die **Personalkosten** ist eine entsprechende Gehaltsanpassung berücksichtigt.

Bezugnehmend auf die Umsetzung der **VRV 2015** kommt es in der Bilanz von Wien Kanal ab dem Wirtschaftsjahr 2020 zu einer Darstellung der Pensionsrückstellungen sowohl, wie auch schon davor, für die AktivbeamtInnen als auch, ab 2020, für die Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen.

Die Unternehmung Wien Kanal legt für 2021 folgenden Dienstpostenplan vor:

A/VIII	1
A/VII	4
A/III	6
B/VII	6
B/VI	17
B/III	31
C/V	22
C/IV	32
C/III	54
D/D1	10
1	19
2	71
2/3P	8
3P/3	6
3P/3/4	201
4	1
	<b>489</b>
Zusätzliche Abordnungen über Refundierung:	<b>113</b>
Zusätzliche Saisonbezüge:	<b>4</b>

Die **Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** ergeben sich auf Basis der Bewertung der Sachanlagen der Unternehmung Wien Kanal.

Die Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** umfasst in erster Linie die Aufwendungen für das Betriebsentgelt der ebswien hauptkläranlage sowie die Aufwendungen für die Benützung des öffentlichen Gemeindegrundes in Form der Gebrauchsabgabe, Verwaltungskosten sowie die Kosten für die Instandhaltung des Kanalnetzes.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Zinserträge sowie Zinszuschüsse. Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwandszinsen für Kredite und Darlehen.

## INVESTITIONSPLAN

Laut § 17 des Statutes ist der Investitionsplan folgendermaßen zu untergliedern:

1. Unbewegliche Wirtschaftsgüter

1.1. Grundstücksankäufe

1.2. Neubauvorhaben

1.3. Investitionen in bestehende Anlagen, wobei Vorhaben mit einem Investitionsbedarf über dem Fünfzigfachen des Wertes gemäß § 88 Abs.1 lit.e WStV einzeln anzuführen sind

2. Bewegliche Wirtschaftsgüter

3. Immaterielle Wirtschaftsgüter

Folgende Werte werden für das Jahr 2021 geplant:

Beträge in EUR netto, gerundet auf 1.000

	<b>Plan 2021</b>
Unbewegliche Wirtschaftsgüter	28.023.000
<i>Neubauvorhaben</i>	<i>24.183.000</i>
<i>Investitionen in bestehende Anlagen</i>	<i>3.840.000</i>
Bewegliche Wirtschaftsgüter	1.765.000
Immaterielle Wirtschaftsgüter	40.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter	254.000
<b>Summe</b>	<b>30.082.000</b>

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Mit den Ausgaben im Bereich **Neubauvorhaben** können in den Bereichen Stadtentwicklung, Vollausbau des Wiener Kanalnetzes auf Sammelkanal- und Bezirksebene sowie Gebäude alle gemäß Ausbaukonzept notwendigen Bauvorhaben umgesetzt werden.

Im Speziellen sind dabei folgende Bauvorhaben anzuführen:

Bauvorhaben	prognostizierte Gesamtkosten Wien Kanal (€ Netto)
Freudenauer Hafestraße	5.900.000,-
Großmarktstraße	15.700.000,-
Liesingbach	40.850.000,-
Hänischgasse/Ambrosigasse	7.300.000,-

Die für die oben angeführten Baulose veranschlagten Jahresbauraten sind in der Gesamtjahresbaurate von 24.183.000,- € enthalten.

Im Bereich **Investitionen in bestehende Anlagen** sind im Wirtschaftsjahr 2021 Budgetmittel in der Höhe von 3.840.000,- € vorgesehen.

Bei den **beweglichen Wirtschaftsgütern** sind in erster Linie die Ausgaben für die notwendige Modernisierung des Fuhrparks anzuführen.



## FINANZSCHULDENRÜCKZAHLUNGSPLAN

Der Finanzschuldenrückzahlungsplan hat gemäß § 18 des Statutes den Geldbedarf für die Rückzahlung aufgenommenen Darlehen sowie die Aufnahme neuer Darlehen zu enthalten, und zeigt im Planungsjahr folgende Entwicklung:

Beträge in EUR netto, gerundet auf 1.000

Darlehensrate	Stand per 01.01.2021	Aufnahme	Tilgung	Stand per 31.12.2021
Sonstige Darlehen (Umweltförderungsgesetz)	59.332.000	0	6.491.000	52.841.000
Darlehen gegenüber Kreditinstituten	7.750.000	0	2.838.000	4.912.000
<b>Summe</b>	<b>67.082.000</b>	<b>0</b>	<b>9.329.000</b>	<b>57.753.000</b>

Prognose Folgejahre	Stand per 01.01.	Aufnahme	Tilgung	Stand per 31.12.
<b>2022</b>	<b>57.753.000</b>	<b>0</b>	<b>8.156.000</b>	<b>49.597.000</b>
<b>2023</b>	<b>49.597.000</b>	<b>0</b>	<b>6.719.000</b>	<b>42.878.000</b>

## FINANZIERUNGSPLAN

Gemäß § 19 des Statutes der Unternehmung Wien Kanal stellt der Finanzierungsplan die Unterlage für die vorausschauende Lenkung der flüssigen Mittel (Einnahmen und Ausgaben) im Sinne einer Sicherung der Liquidität dar.

Der Finanzierungsplan hat zu enthalten:

1. Den voraussichtlichen Bedarf an flüssigen Mitteln (Geldbedarf).
2. Die zur Deckung des Geldbedarfes voraussichtlich zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel (Geldbedeckung), einschließlich der zur Finanzierung von Bauvorhaben aufzunehmenden Fremdmittel.
3. Den voraussichtlichen Geldüberschuss oder Fehlbetrag.
4. Maßnahmen zur Deckung eines Fehlbetrages.

## FINANZIERUNGSPLAN

Beträge in EUR netto, gerundet auf 1.000

	<b>Plan 2021</b>
<b>Voraussichtlicher Bedarf an flüssigen Mitteln</b>	<b>266.008.000</b>
Aufwände laut Erfolgsplan	310.685.000
- Nicht kassenwirksame Aufwände	
Abschreibungen	-40.992.000
Dotierung von Rückstellungen	-57.996.000
Auflösung Investitionszuschuss	-1.100.000
+ Ausgaben laut Investitionsplan	30.082.000
+ Tilgung laut Finanzschuldenrückzahlungsplan	9.329.000
+ Beitrag für Infrastruktur	16.000.000
<b>Mittel zur Deckung des Geldbedarfs</b>	<b>266.008.000</b>
Erträge laut Erfolgsplan	260.267.000
- Nicht kassenwirksame Erträge	-1.950.000
+ nicht im Erfolgsplan enthaltene Einnahmen	
Investitionszuschüsse	1.000
Rückführung vorhandene liquide Mittel	7.690.000
+ Fremdmittelaufnahmen zur Finanzierung von Bauvorhaben	0
<b>Voraussichtlicher Fehlbetrag</b>	<b>0</b>

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich ein Ausgleich zwischen dem voraussichtlichen Bedarf an flüssigen Mitteln und den Mitteln zur Deckung des Geldbedarfs.

**Demzufolge sind keine Maßnahmen zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrages zu setzen.**